

14. ord. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Brühl

Sitzungstermin:	Dienstag, 17.01.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, August-Bebel-Straße 1, Brühl

Anwesend

Mitglieder

Torsten Lange

Peter Jindra

Bernd Pilz

André Prätorius

Helmut Schwertner

Sachkundige Einwohner

Weike Aselmeyer

Lothar Heidtmann

Willi Meyer

Verwaltung

Horst Köbernack

Abwesend

Mitglieder

Hans-Heinrich Erke

entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Elli Krüger

entschuldigt

Andreas Ogorreck

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.09.2016
- 4 Information durch den Ausschussvorsitzenden
 - 4.1 Konzept Entwicklung KfL-Gelände Thurow
 - 4.2 Pachtverträge Blockhütte "Roter See" und Campingplatz
- 5 Verkehrskonzept
 - 5.1 Antrag zur Umsetzung von Maßnahmen für mehr Verkehrssicherheit in der Stadt Brüel VBr-075/2016
 - 5.2 Antrag auf Teileinziehung eines Straßenabschnitts der öffentlichen Straße VBr-076/2016
 - 5.3 Teileinziehung der Dorfstraße in Thurow

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Bauanträge
- 7 Bauvoranfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Lange begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, Herrn Goldberg und die Gäste. Die Sitzung wird eröffnet. Mitteilung an die Gäste, dass die Vielzahl der Gäste sicherlich aus der Zeitungsinformation resultiert, dass heute Entscheidungen zum KfL Gelände und zu den Pachtverträgen „Blockhütte bzw. Campingplatz fallen sollen. Herr Lange teilt mit, dass es sich dabei um ein Missverständnis bei der Gliederung der Tagesordnungspunkte gehandelt hat. Aus diesem Grunde wird dem Ausschuss auch die Änderung der Tagesordnung vorgeschlagen, wie sie eigentlich durch Herrn Lange geplant war.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

2 Bestätigung der Tagesordnung

Zur Änderung der Tagesordnung wird vorgeschlagen unter Pkt. 4 Informationen des Ausschussvorsitzenden als Pkt 4.1 Konzept Entwicklung KfL Gelände statt bisher Pkt.6 und unter Pkt. 4.2 Pachtverträge Blockhütte und Campingplatz statt bisher Pkt.7 Durch Frau Aselmeyer wird vorgeschlagen als Pkt 5.3 das Problem der Teileinziehung der Dorfstraße in Thurow zu besprechen.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.09.2016

Die Sitzungsniederschrift vom 13.09.2016 wird mehrheitlich gebilligt.

Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss:

4 Information durch den Ausschussvorsitzenden

Durch Herrn Lange wird mitgeteilt, dass es noch keine konkreten Planung zur Nutzung des Geländes gibt. Gegenwärtig werden Möglichkeiten geprüft und Vorschläge sowie Hinweise gesammelt. Das Bauamt wurde beauftragt zu prüfen ob mit einer Änderung der Innenbereichssatzung noch zusätzlich Bauplätze ausgewiesen werden können.

Herr Köbernack teilt mit, dass es durchaus möglich ist mehrere Bauplätze (eventuell 4- 6) zusätzlich auszuweisen. Verbindliche Aussagen können abschließend aber nur im Rahmen des dazu notwendigen Planungsverfahrens und der damit auch verbundenen Klärung von Grundstücksproblemen getroffen werden.

Durch Herrn Goldberg wurde mitgeteilt, dass es schön wäre, wenn ein Gesamtkonzept auch für das ehemalige KfL Gelände entwickelt werden könnte.

Durch Herrn Lange wurde nochmal darauf hingewiesen, dass durch den Architekturbereich der Hochschule Wismar ein Entwicklungskonzept für Brüel entwickelt wird. Welche Rolle dabei Thurow spielt, und ob es in diese Richtung dann noch weitere Vorschläge geben könnte, will er abklären. Am 02.02.2017 soll um 16:00 Uhr in der Hochschule die erste Stufe des Konzeptes vorgestellt werden. Hierzu sind alle Ausschussmitglieder eingeladen.

4.1 Konzept Entwicklung KfL-Gelände Thurow

Durch Herrn Lange wird mitgeteilt, dass es noch keine konkreten Planung zur Nutzung des Geländes gibt. Gegenwärtig werden Möglichkeiten geprüft und Vorschläge sowie Hinweise gesammelt.

Das Bauamt wurde beauftragt zu prüfen, ob mit einer Änderung der Innenbereichssatzung noch zusätzlich Bauplätze ausgewiesen werden können.

Herr Köbernack teilt mit, dass es durchaus möglich ist mehrere Bauplätze (eventuell 4- 6) zusätzlich auszuweisen. Verbindliche Aussagen können abschließend aber nur im Rahmen des dazu notwendigen Planungsverfahrens und der damit auch verbundenen Klärung von

Grundstücksproblemen getroffen werden.

Durch Herrn Goldberg wurde mitgeteilt, dass es schön wäre, wenn ein Gesamtkonzept auch für das ehemalige KFL Gelände entwickelt werden könnte.

Durch Herrn Lange wurde nochmal darauf hingewiesen, dass durch den Architekturbereich der Hochschule Wismar ein Entwicklungskonzept für Brüel entwickelt wird. Welche Rolle dabei Thurow spielt, und ob es in diese Richtung dann noch weitere Vorschläge geben könnte, will er abklären. Am 02.02.2017 soll um 16:00 Uhr in der Hochschule die erste Stufe des Konzeptes vorgestellt werden. Hierzu sind alle Ausschussmitglieder eingeladen.

4.2 Pachtverträge Blockhütte "Roter See" und Campingplatz

Herr Lange teilt mit, dass durch den Pächter Herrn Peter Krüger, der Pachtvertrag zur Blockhütte am Roten See gekündigt wurde. Dabei wurde die Kündigungsfrist nicht eingehalten. Den Campingplatz will Herr Krüger weiter betreiben. Unglücklich findet Herr Lange, dass diese Kündigung zuvor in der Stadt bekannt war, bevor sie der Verwaltung bzw. dem Bürgermeister vorlag.

In der Diskussion wurde die Auffassung von Herrn Lange geteilt, einer Kündigung der Blockhütte zuzustimmen. Ebenfalls sollte aber auch der Erbbaupachtvertrag für den Campingplatz beendet werden.

Durch den Bauausschuss wird der Stadtvertretung bzw. dem Hauptausschuss einstimmig empfohlen, beide Objekte - möglichst im Einvernehmen - schnellstens zu kündigen, um dann per Ausschreibung einen neuen Pächter bis zum 01.05.2017 zu finden.

5 Verkehrskonzept

Herr Lange erläutert die Notwendigkeit der Ergänzung bzw. Überarbeitung des Verkehrskonzeptes.

Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt Sternberg ist es erforderlich, die bereits erfüllten Punkte aus dem Konzept zu entfernen und zwei neue Beschlüsse zu erstellen, um dann von Herrn Meyer (Verkehrsbehörde des Landkreises), eine direkte Stellungnahme abzufordern. Eine Begehung ist dann nicht mehr erforderlich. Herr Lange teilt mit, dass bei dieser Begehung alle Punkte mit teilweise zynischen Bemerkungen abgelehnt wurde. Um mit einem förmlichen Widerspruch reagieren zu können, ist diese Form erforderlich, damit Herr Meyer sich schriftlich zu den einzelnen Punkten im Konzept äußert.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig die Beschlussvorlagen in der Stadtvertretung zu beschließen.

5.1 Antrag zur Umsetzung von Maßnahmen für mehr Verkehrssicherheit in der Stadt Brüel **VBr-075/2016**

Begründung:

Durch den Ausschuss für Stadtentwicklung Bau und Verkehr der Stadt Brüel wurden folgende Maßnahmen als Vorlage für die Stadtvertretung erarbeitet.

1. Geschwindigkeitsbegrenzung

auf Tempo 30 km/h für den Innenstadtbereich auf B192:

Grenzen: ab Sternberger Straße / Abzweig Schweriner Straße
bis August-Bebel-Straße / Höhe Rathaus

2. Geschwindigkeitsbegrenzung

auf Tempo 30 km/h für „Weg zum Roten See“

3. Geschwindigkeitsbegrenzung

auf Tempo 70 km/h ab Kreuzung Ortsausgang Golchen und der Verbindungsstraße von der Keezer Schmiede nach Neu Necheln.

4. Einrichtung einer Zone „Tempo 30“

für den Bereich Schmiedestraße, Mühlenberg, Vogelstangenberg, Schweriner Straße, Schulstraße und Alleeweg.

5. Beantragung der Versetzung der Lichtsignalanlage

in der Sternberger Straße in den Bereich Pennymarkt beim Straßenbaulastträger

6. Sonderechte für Radfahrer

Aufhebung der Einbahnstraßenregelung für Radfahrer für die gesamte Schulstraße.

Für die Anordnung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und die damit verbundene Anordnung der Beschilderung ist die Straßenverkehrsbehörde, hier der Landrat des Landkreis Ludwigslust-Parchim zuständig.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Brüel stimmt einer Antragstellung für die Umsetzung der vorgelegten Maßnahmen des Ausschuss für Stadtentwicklung Bau und Verkehr in der Stadt Brüel zu.

Durch das Bürgeramt sind alle weiteren erforderlichen Veranlassungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtvertretung einstimmig die Beschlussfassung.

5.2 Antrag auf Teileinziehung eines Straßenabschnitts der öffentlichen Straße VBr-076/2016

Begründung:

Durch den Ausschuss für Stadtentwicklung Bau und Verkehr der Stadt Brüel wurde folgende Maßnahme als Vorlage für die Stadtvertretung erarbeitet.

Es wird beabsichtigt, den Teilabschnitt Straße Schweriner Straße/Schmiedestraße bis zur Einbindung Weg zum Roten See (200m) der auf dem Grundstück der Gemarkung Brüel, Flur 1, Flurstück 511/3 und Flur 10 Flurstück 1 teileinzuziehen. Sowie den Teilabschnitt Schmiedestraße bis zur Einbindung Am Mühlenberg (300m) der auf dem Grundstück der Gemarkung Brüel, Flur 10, Flurstück 15/2 teileinzuziehen.

Diese Teilabschnitte stellt eine Verbindung zwischen der Bundesstraße 104 und der Bundesstraße 192 dar. Die Verkehrsbedeutung dieses Teiles besteht ausschließlich für den Anliegerverkehr, dennoch wird er, insbesondere durch Lkw-Verkehr und technischen Gerät über 7,5t, als Abkürzung zwischen den vorgenannten Bundesstraßen genutzt. Diese Nutzung steht dem Ausbauzweck entgegen.

Beabsichtigt ist, den Nutzerkreis für diesen Straßenabschnitt auf 7,5 t und auf den Anlieger-, Linien- und Lieferverkehr zu beschränken, um auch so die Sicherheit für Anlieger, insbesondere Kinder zu erhöhen.

Zur Durchsetzung dieser Teileinziehung ist ein Antrag (gem. § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) v. 13.01.93) an die zuständige Behörde, hier der Landrat des Landkreis Ludwigslust-Parchim erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Brüel beschließt, den Antrag auf Teileinziehung für den Teilabschnitt Straße Schweriner Straße/Schmiedestraße bis zur Einbindung Weg zum Roten See (200m) der auf dem Grundstück der Gemarkung Brüel, Flur 1, Flurstück 511/3 und Flur 10 Flurstück 1. Sowie den Teilabschnitt Schmiedestraße bis zur Einbindung Am Mühlenberg

(300m) der auf dem Grundstück der Gemarkung Brüel, Flur 10, Flurstück 15/2 an die zuständige Behörde, hier der Landrat LK Ludwigslust-Parchim zu stellen. Der Fahrzeugverkehr ist zu beschränken, hier durch das Verbot für Fahrzeuge über dem tatsächlichen Gesamtgewicht 7,5 t, Anlieger-, Linien- und Lieferverkehr frei.

Durch das Bürgeramt sind alle weiteren erforderlichen Veranlassungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtvertretung einstimmig die Beschlussfassung.

5.3 Teileinziehung der Dorfstraße in Thurow

Frau Aselmeyer wies darauf hin, dass immer noch ungeklärt sei, ob die Dorfstraße in Thurow auf eine Straßenbenutzung von höchstens 7,5 Tonnen eingezogen wird. Es wurde festgestellt, dass in der Ablehnung des Einvernehmens durch die Stadt zum Bau der Gülle-Lagune in Thurow genau darauf hingewiesen wurde, dass die Straße nicht für den LKW Verkehr geeignet ist. Dieses wurde auch durch die Straßenverkehrsbehörde des Kreises bestätigt.

Herr Köbernicky wies darauf hin, dass aber das Einvernehmen durch den Kreis ersetzt wurde und dazu dann durch den Kreis ebenfalls festgestellt wurde, dass die Straße als Zufahrtsstraße zur Lagune mit schweren LKW geeignet sei.

Durch den Bauausschuss wird mehrheitlich empfohlen das Thema zur Entscheidung und zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise der Stadtvertretung vorzulegen.

Dafür: 4 Dagegen: 1 Enthaltungen: 3

Vorsitz:

Protokollführung:

Torsten Lange

Horst Köbernicky